

DER KREISBRANDRAT DES LANDKREISES EICHSTÄTT



Martin Lackner – Tannenweg 13a – 85134 Stammham

Teilnehmer der Leistungsprüfung
Löschaufb**au** - Stufe I und Stufe II

Martin Lackner
Tannenweg 13a
85134 Stammham

Tel.: 08405 / 1310 (p)
Fax: 08405 / 269278
E-Mail: martin.lackner@gmx.de
Handy: 0179 / 1175168

Stammham, 29.07.2014

Feuerwehr-Sicherheitsgürtel

Werte Feuerwehrkameradinnen, werte Feuerwehrkameraden,

ab und zu taucht diese Frage auf: „**Benötigen wir für die Leistungsprüfung Löschau**fb**au der Stufe 1 und Stufe 2 einen Feuerwehr-Sicherheitsgürtel?**“

Im Merkblatt Leistungsprüfung „Die Gruppe im Löscheinsatz“ (Richtlinie 2.36) findet man unter Punkt 6 die Mindestausrüstung alle Teilnehmer. Für die Variante I und II ist „kein“ Gurt erforderlich. Ein Gurt kann aber natürlich getragen werden, wird aber nicht bewertet.

Aus dem Art. 19. BayFwG und Art 19 der VollzBekBayFwG aufgelisteten Aufgaben heraus kann der KBR nicht direkt in die PSA der einzelnen Feuerwehren eingreifen.

Nach Rücksprache beim Landesfeuerwehrverband und auch bei den staatlichen Feuerweherschulen Würzburg und Regensburg (natürlich auch in Rücksprache mit unseren Kreisbrandinspektoren) gebe ich nun folgende Empfehlung heraus:

Empfehlung

Da ja alle Gemeinden als PSA für Atemschutzgeräteträger einen Feuerwehr-Gürtel bereithalten müssen, sollten für alle weiteren Feuerwehren ohne Atemschutz (TSA und TSF Feuerwehren) mindestens für 2 Trupps einen **geprüften** Feuerwehr-Gürtel als Zusatz-Schutzausrüstung vorgehalten werden.

Der Feuerwehr-Sicherheitsgurt ist nach FwDV1 für einen Feuerwehrdienstleistenden nach wie vor eine notwendige Sicherheitsausrüstung die bei entsprechenden Einsatzerfordernissen (z. B. Eigensicherung) benötigt wird.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Martin Lackner
Kreisbrandrat